

§ 15 Aenderung der Kantonsverfassung
(Stellungnahmen zu Atomanlagen)

Zuhanden der Landsgemeinde ist der nachstehende Memorialsantrag eingereicht worden:

siehe Memorial S. 55/6

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, der nachfolgenden Aenderung der Kantonsverfassung zuzustimmen und den eingereichten Memorialsantrag als dadurch erledigt abzuschreiben:

siehe Memorial S. 60

Werner Gredig, Schwändi, empfiehlt den eingereichten Memorialsantrag zur Annahme. Die Landsgemeinde soll für die Stellungnahmen zu Atomanlagen zuständig sein. Bereits verschiedene Kantone kennen ein solches Mitspracherecht des Volkes; in andern Kantonen sind entsprechende Initiativen zustande gekommen. Die Frage, ob in unserem Kanton eine Atom-mülldeponie errichtet werden soll, ist sicher mindestens so wichtig wie die Frage, ob man in der Biäsche eine Brücke bauen soll oder nicht. Das Glarnervolk ist mündig und fähig, derartige Entscheide in Atomsachen selber zu fällen.

Hans Freuler, Ennenda, unterstützt seinen Vorredner. Eine derart wichtige Frage gehört vor die Landsgemeinde. Um aber allenfalls deswegen nicht eine ausserordentliche Landsgemeinde einberufen zu müssen, stellt er folgenden Aenderungsantrag:

" Die Landsgemeinde nimmt im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens des Bundes über die Errichtung von Atomanlagen auf dem Gebiet des Kantons Glarus und der angrenzenden Kantone Stellung. Ist aus terminlichen Gründen eine ausserordentliche Landsgemeinde

notwendig, entscheidet der Landrat, ob eine ausserordentliche Landsgemeinde einberufen werden soll oder die Vorlage an einer geheimen Abstimmung behandelt werden kann".

Landrat Rudolf Gisler, Linthal, spricht als Präsident der vorberatenden landrätlichen Kommission. Die Antragsteller schlossen über das Ziel hinaus. Eine Vernehmlassung ist im Grunde genommen nichts anderes als eine Meinungsumfrage. Ueber eine solche Vernehmlassung kann man nicht in gleicher Weise wie über eine Gesetzesvorlage diskutieren. Abgesehen davon könnte eine solche Diskussion auch ins Uferlose geraten. Eine sachliche und ernsthafte Diskussion über Vernehmlassungen wird nur in einem kleinen Kreise möglich sein. Ferner besteht die Gefahr, dass sich auswärtige Atomkraftwerkgegner an der Landsgemeinde lautstark in Szene setzen könnten. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Vernehmlassungen rechtlich keine verbindliche Wirkung haben; der Landsgemeinde steht kein Entscheidungsrecht über Atomanlagen zu. Der Entscheid darüber fällt auf Bundesebene. Aus all diesen Gründen soll der Landrat als zuständige Behörde in dieser Angelegenheit bezeichnet werden. Der Landrat ist bereit, diese Verantwortung zu übernehmen und dabei auch die Interessen des Glarnervolkes zu vertreten. Der Vorlage, wie sie im Memorial enthalten ist, soll deshalb zugestimmt werden.

Landrat lic.iur. Alban Brodbeck, Glarus: Atomfragen sind Fragen von existentieller Bedeutung. Wer möchte da nicht mitreden können, wenn es einmal um die Frage geht, ob auf unserem Kantonsgebiet eine Atomanlage gebaut werden soll? Der Landrat ist fast ausschliesslich ein Männergremium und soll nun - gemäss Vorlage im Memorial - in diesen Fragen selber und abschliessend entscheiden. Es ist vorauszusehen, dass eine Vernehmlassung des Landrates genau gleich wie eine solche des Regierungsrates ausfallen würde. Wenn die Landsgemeinde aber schon der Auffassung

Wäre die Einführung der Urnenabstimmung nicht der Anfang vom Ende der Landsgemeinde? Die Folgen einer derartigen Entscheidung wären jedenfalls schwer abzuschätzen. Wenn man schon über Vernehmlassungen an der Urne entscheidet, warum dann nicht auch über eine grosse Kreditvorlage, eine bedeutende Gesetzesvorlage? Die Einführung der Urnenabstimmung über Vernehmlassungen wäre also wohl ein gefährliches Präjudiz für die Zukunft. Sowohl die Urnenabstimmung als auch die Zuständigkeit der Landsgemeinde sollen daher abgelehnt werden. Dem Landrat soll das Vertrauen geschenkt und ihm die entsprechende Verantwortung übertragen werden.

Franz Feldmann, Schwanden: Das Gewicht einer Stellungnahme ist sicher ganz anders, wenn der ganze Kanton sich dazu hat äussern können. Wer in Atomanlagen mitentscheidet, trägt eine grosse Verantwortung. Gerade deshalb soll die Verantwortung so breit als möglich abgestützt werden. Aus diesem Grunde kann nur die Landsgemeinde dafür zuständig erklärt werden. Dem Antrag Werner Gredig soll zugestimmt werden.

In einer ersten Eventualabstimmung obsiegt der Antrag Jeanfritz Stöckli gegenüber dem Antrag Hans Freuler.

In einer zweiten Eventualabstimmung erzielt der Antrag, über die Vernehmlassungen an der Urne zu entscheiden, das grössere Mehr gegenüber dem Antrag, die Vernehmlassungen in die Zuständigkeit der Landsgemeinde zu legen. In der Hauptabstimmung unterliegt - nach zweimaligem Abstimmen - der Antrag des Landrates (Zuständigkeit des Landrates) gegenüber dem Antrag Jeanfritz Stöckli (Urnenabstimmung).

Demnach lautet nun Artikel 36 der Kantonsverfassung wie folgt:

"Der geheimen Abstimmung unterliegen die Stellungnahmen des Kantons zuhanden des Bundes über die Errichtung von Atomanlagen auf dem Gebiete des Kantons Glarus und der angrenzenden Kantone".

Artikel 44 Ziffer 3 der Kantonsverfassung lautet wie folgt:

"(In die Befugnisse des Landrates fallen):
3. die Vorberatung aller Verhandlungsgegenstände für die Landsgemeinde (Art. 33) sowie der Stellungnahmen des Kantons zuhanden des Bundes über die Errichtung von Atomanlagen (Art. 36)".

§ 16 Aenderung des Baugesetzes
(Verkaufslokalitäten des Detailhandels)

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgenden Antrag:

siehe Memorial S. 63

Landrat Mathias Oeler, Mollis, stellt fest, dass diese Vorlage nicht aufgrund eines verfassungsmässig eingereichten Memorialsantrages zustandekam, sondern auf Grund einer im Landrat - gegen eine starke Minderheit - erheblich erklärten Motion. Effektiv geht es bei dieser Vorlage aber nicht um raumplanerische Belange, sondern um das geplante Einkaufszentrum in Glarus. Der Bau eines solchen Einkaufszentrums lässt sich, wie aus dem Memorial klar hervorgeht, nicht verhindern. Gegenteils wäre ein solcher Bau beim Bahnhof Glarus aus städtebaulichen Gründen nur zu begrüßen. Abgesehen davon würden dadurch auch wieder Arbeitsplätze geschaffen, und auch das einheimische Gewerbe könnte nur profitieren. Das Lädelisterberben können wir nicht dadurch in den Griff bekommen, dass wir den Bau von Einkaufszentren verhindern. Um sich eine unliebsame Konkurrenz vom Halse zu schaffen, will man nun den Staat um Hilfe rufen, und dies ausgerechnet von Seiten des Gewerbes. Der Landrat hat die Motion nur mit schweren Bedenken überwiesen.

Das Konsumverhalten lassen wir uns von niemandem vorschreiben. Jedermann kann dort einkaufen, wo er will. Aus Gründen der